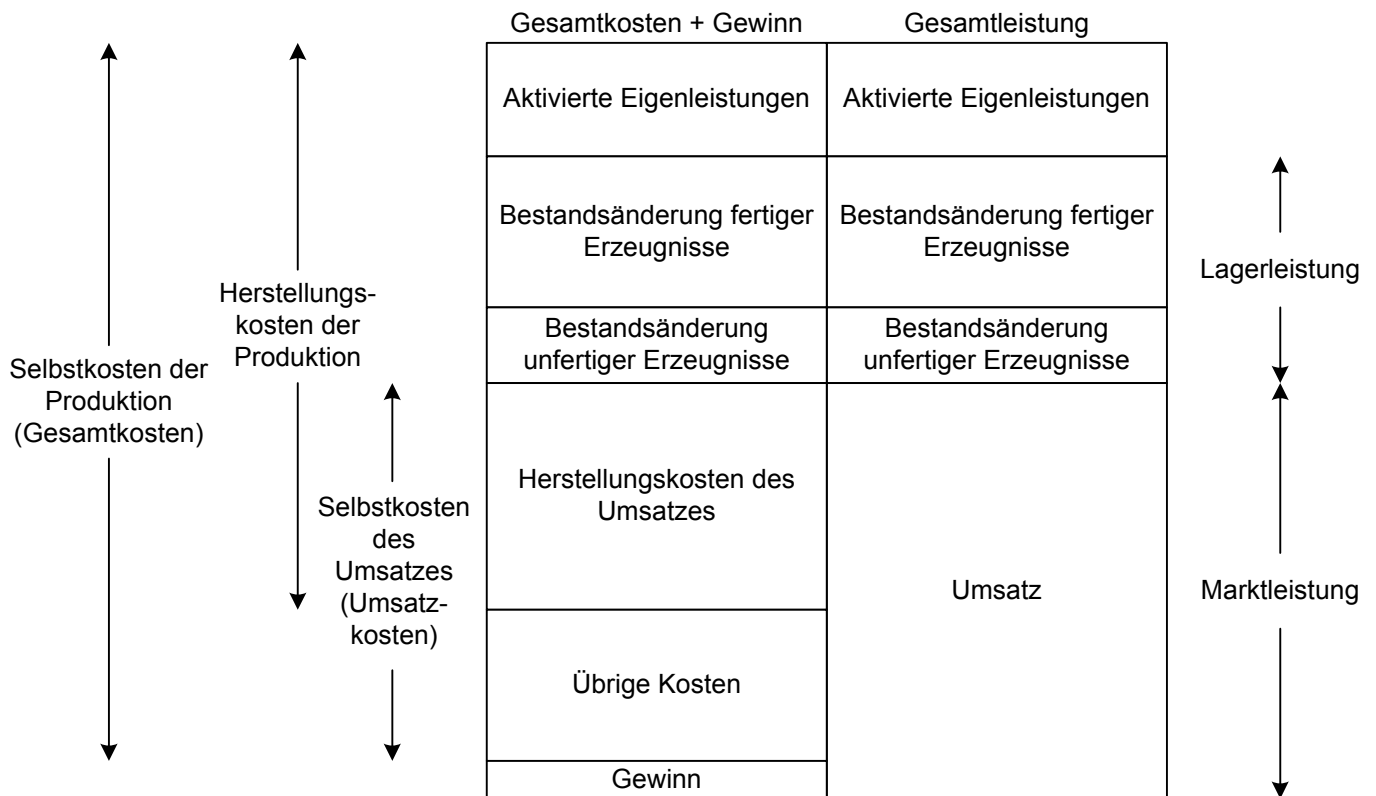


## GuV-Konto nach dem Gesamtkostenverfahren und nach dem Umsatzkostenverfahren



Im GuV-Konto nach dem Gesamtkostenverfahren wird der Gewinn ermittelt aus der Marktleistung, der Lagerleistung und den aktivierten Eigenleistungen abzüglich der Gesamtkosten. Die Gesamtkosten werden in der GuV grundsätzlich nach Produktionsfaktoren aufgeteilt. Gemäß § 275 Abs. 2 HGB gilt:

Gesamtkosten =

- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Außerordentliche Aufwendungen
- Sonstige Steuern (ertragsunabhängige Steuern)

Im GuV-Konto nach dem Umsatzkostenverfahren wird der Gewinn ermittelt aus der Marktleistung abzüglich der Umsatzkosten. Die Umsatzkosten werden in der GuV grundsätzlich nach den betrieblichen Funktionen aufgeteilt. Gemäß § 275 Abs. 3 HGB gilt:

Umsatzkosten =

- Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (Herstellungskosten des Umsatzes)
- Vertriebskosten
- Allgemeine Verwaltungskosten
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Außerordentliche Aufwendungen
- Sonstige Steuern (ertragsunabhängige Steuern)